DER OBERBÜRGERMEISTER
Koordinierungsstelle für Aussiedler, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten

STADT MÜNSTER

Vorlagen-Nr.:	Ergänzung:
485 / 02	
Auskunft erteilt: Herr Köhnke	Tel.: 70 53
Datum: 16.05.02	

Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat

Betrifft

Flüchtlingseinrichtung in Gelmer

Beratungsfolge

05.06.2002	Ausländerbeirat
11.06.2002	Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. Flüchtlingen
12.06.2002	Ausschuss für Soziales und Gesundheit
13.06.2002	Bezirksvertretung Münster - Ost
27.06.2002	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr
03.07.2002	Haupt- und Finanzausschuss
10.07.2002	Rat

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

1. Der in der Vorlage 167/2001 genannte Standort Nr. 2 „Gelmerheide/Alter Schifffahrt nördlich Feuerwehr“ wird ersetzt durch den Standort Gelmer, Freifläche neben der Tennisanlage.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort entsprechend der bisher betroffenen Ratsentscheidungen insbesondere der Entscheidungen zur Vorlage 817/2001 umzusetzen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich, die hierzu notwendigen Bebauungsplan- und Flächennutzungsplanänderungsverfahren durchzuführen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendigen entsprechenden Liegenschaftsgeschäfte in Verbindung mit der Ausschreibung durch Wohn + Stadtbau dem Rat und seinen zuständigen Ausschüssen vorzulegen.

Kosten/Folgekosten

Es wird auf die Entscheidung der Vorlage 817/2001 verwiesen. Die konkreten Einnahmen und Mietkosten ergeben sich aus der Vorlage des Liegenschaftsamtes nach erfolgter Entscheidung zu der noch zu fertigenden entsprechenden Ausschreibung durch Wohn + Stadtbau.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

Befristung

...

Begründung

Auf der Grundlage des Ergebnisses des Mediationsprozesses wurde der Standort Gelmerheide/Alte Schifffahrt nördlich Feuerwehr ausgewiesen. In unmittelbarer, baurechtlich relevanter Entfernung liegt ein Schweinemastbetrieb, der in seinem Bestand durch eine Errichtung einer Wohnbebauung an dem geplanten Standort gefährdet worden wäre. Der entsprechende Landwirt, vertreten durch den Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V., bat diesbezüglich im März 2001 um entsprechende Erörterung zu dieser Problematik. Die Erörterung war nicht darauf ausgerichtet, die Flüchtlingseinrichtung nicht zuzulassen, sondern diente ausschließlich dem Ziel, den Wirtschaftsbetrieb Schweinemast für die Zukunft zu sichern (Vergleich Vorlage 167/2001 E 1).

Im Anschluss an die Entscheidung, den Standort zu verwerfen (Vorlage 167 / 2001 E1), wurde der Makrostandort Gelmer auf umsetzbare Mikrostandort untersucht, die in der vorgegebenen Zeitachse, d. h. bis 2005, umsatzfähig erscheinen.
Aus dieser Untersuchung, die interdisziplinär seitens der Verwaltung und in Abstimmung mit dem Mediationsprozess sowie Bezirks- und Ratspolitikern stattgefunden hat, wurden insgesamt drei Standorte diskutiert. Es handelte sich um die zentrale Fläche an der Westerheide, die für örtliche Veranstaltungen zur Verfügung steht und in unmittelbarer Nähe zur Schule und zur Mehrzweckhalle befindlich ist, den Standort „ehemaliger Bauhof“ und den Standort neben der Tennisplatzanlage.

In Folge der Bürgerversammlung im Mai 2001 war folgendes, von ca. 100 anwesenden Bürgerinnen und Bürgern, festzustellen:

Der zentrale Platz wurde von den Bürgerinnen und Bürgern zu 100 % abgelehnt, da für die Ortsstruktur, die dort stattfindenden Stadtfeste und Freiräume dringendst erforderlich seien. Es gab kein Votum zu diesem Standort. Dementsprechend wurde eine weitere Überplanung dieses Gebietes in Abstimmung mit der Ortspolitik nicht weiter verfolgt.

Zum Standort ehemaliger Bauhof wurde eine weitestgehende Ablehnung formuliert und mehrfach der Standort neben der Tennisanlage erbeten. Die Veranstaltung hatte der Verwaltung ein deutlich mehrheitliches Votum mitgegeben, den Standort neben der Tennisplatzanlage auf Umsetzbarkeit zu prüfen und wenn möglich, diesen Standort dann auch umzusetzen.

Auf diesem Hintergrund hat die entsprechende Mediationsgruppe wie auch die Fachämter mit den Prüfungen und Planungen begonnen. Ende Oktober 2001 wurde die Öffentlichkeit über das Presseamt über die Prüfung der beiden Standorte informiert und mitgeteilt, dass nach Abschluss der Standortfrage die Bürgerschaft in Gelmer erneut eingeladen wird. Dies mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement für die spätere Betreuung zu aktivieren und konkrete Informationen über den aktuellen Stand der Planungen zu geben.

Die Verwaltung hat geprüft, ob und unter welchen Voraussetzungen eine Bebauung auf der Fläche neben den Tennisplätzen in Gelmer möglich ist. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass eine Bebauung durch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 254 ermöglicht werden kann. Diese Änderung soll nun angestrebt werden. Im Rahmen des Verfahrens werden die Bürgerinnen und Bürger gehört werden.

Die liegenschaftlichen Voraussetzungen liegen inzwischen vor.

Die Verwaltung wird die Bürgerschaft vor Ort über das weitere Verfahren informieren.

gez. Dr. Klein
Beigeordnete